

Neuigkeiten aus der Praxis von «riggi-asyl»

Newsletter Dezember 2018

Liebe Leserin, lieber Leser

In Riggisberg beschäftigt uns im Moment das geplante **Rückkehrzentrum Prêles** (Tessenberg im Berner Jura) für Asylsuchende mit Wegweisung sehr. Wir begleiten verschiedene Personen in und von Riggisberg aus seit - zum Teil - über vier Jahren: eine Eritreerin, eine Äthiopierin und eine Tibeterin. Es sind Personen in der «Langzeitnothilfe», für die es im Moment schwierig oder unmöglich ist, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Ohne Engagement der Zivilgesellschaft verelenden sie. Im Rückkehrzentrum Prêles würden die letzten sozialen Netze dieser geplagten Menschen durchtrennt.

Ein anderes Thema, bei dem es auch um eine Verschärfung im Umgang mit Flüchtlingen geht, ist eine seit Anfang Oktober 2018 geltende Neuregelung im Kanton Bern: Für alle Flüchtlinge in Kollektivunterkünften gibt es unter der Woche neu einen **Aufenthalts- und Übernachtungszwang**. Das ist eine irritierende Entwicklung. Die Bemühungen, Flüchtlinge rasch in zivilgesellschaftliche Strukturen einzubinden, werden damit erschwert. Vor allem auch auf dem Hintergrund der neuen Asylgesetzgebung (ab Januar 2019), wo bereits in den Bundeszentren eine Triage stattfindet und Flüchtlinge mit hoher Anerkennungsquote in die kantonalen Kollektivunterkünfte überwiesen werden, macht die Regelung überhaupt keinen Sinn. Die verschiedenen negativen Implikationen dieser Massnahme werden weiter unten beschrieben.

Noch immer begleiten wir viele Flüchtlinge in Riggisberg und versuchen, **gute Bedingungen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt** zu schaffen. Das gelingt in vielen Fällen dank äusserst kooperativen Institutionen in Riggisberg und Umgebung und viel ehrenamtlicher Mitarbeit.

Der **Familiennachzug** ist bei vielen ein drängendes Thema. Die jahrelange Trennung von Frau und Kindern ist schmerzhaft. Unten erzählen wir die Geschichte von Z.L. und wie es ihm in der Schweiz in Sachen Familiennachzug ergeht. Wir fragen uns: Hat dieses Vorgehen des Staatssekretariats für Migration (SEM) System?

Brauchen Sie noch eine **Geschenkidee für Weihnachten**? Wenn ja, lesen Sie am Ende des Newsletters unseren Hinweis!

Rückkehrzentrum Prêles (Tessenberg) für Menschen in der Nothilfe

Ab Mitte 2019 sollen alle Nothilfe-Fälle im Kanton Bern (weggewiesene Asylsuchende, inkl. Kinder) - momentan ca. 600 Personen - in das Rückkehrzentrum Prêles überwiesen werden, das Platz für 300 bis 400 Menschen bietet. Die Idee des Kantons ist, dass sie dort - in der Regel - eine kurze Zeit verbringen, um dann in ihr Herkunftsland zurückzukehren/zurückgeschafft zu werden. Es ist mit guten Gründen zu befürchten, dass ein

Grossteil dieser Weggewiesenen als Langzeitnothilfe-Fälle in Prêles verelendet (Menschen aus Eritrea, dem Tibet, aus Äthiopien und Afghanistan). Das tun diese Menschen vielfach bereits jetzt (in Kollektivunterkünften), aber in Zukunft wird es vor der Öffentlichkeit verborgen passieren.

Arbeitsgruppe Prêles

Das Leitungsgremium der »Arbeitsgruppe Prêles«, dem wir angehören, hat einen offenen Brief mit Fragen an Regierungsrat Philippe Müller geschickt. Das auch deshalb, weil der geplante Termin für Fragen und Auskünfte mit Markus Aeschlimann (Leitung Amt für Migration und Personenstand, MIP) ganz kurzfristig und schlecht begründet abgesagt wurde.

Wenn es Sie interessiert, finden Sie hier den Brief mit den Fragen:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2018/11/2018-11-09-OFFENER-BRIEF-und-FRAGEN-an-Philippe-M%C3%BCller.pdf>

Die Lage in Eritrea

Flüchtlinge aus Eritrea sind noch immer die grösste Flüchtlingsgruppe. Über 60% erhalten eine Flüchtlingsanerkennung oder eine vorläufige Aufnahme. Weggewiesene eritreische Asylsuchende kehren im Moment nicht freiwillig nach Eritrea zurück (ausser regimetreue Personen). In den letzten beiden Jahren waren es bloss ganz wenige, die das wagten (siehe SEM-Statistik). Zu gross ist das Risiko. In Eritrea gibt es noch keine nennenswerten Verbesserungen der menschenrechtlichen Situation, z.B. ein Minimum an Rechtssicherheit. Die repressive Situation ist geblieben, auch nach dem Friedensschluss mit Äthiopien. Der Diktator Isayas Afewerki wird sich hüten, die Zügel zu lockern. Er lebt - wie alle Diktatoren - in einem permanenten Überlebenskampf. Durch die jahrelange Unterdrückung stauen sich Wut und Rachegefühle. Eine Lockerung der Repression oder eine Öffnung bedeuteten das Ende der Diktatur von Isayas Afewerki.

Es lohnt sich, die Einschätzung des NZZ-Afrika-Korrespondenten David Signer zu lesen:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2018/09/2018-07-14-NZZ-Eritreas-Regime-ist-vom-Frieden-bedroht-David-Signer.pdf>

Oder den ganz neuen Beitrag des Afrika-Korrespondenten Bernd Dörries in der Bund-Zeitung:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2018/11/2018-11-19-Der-Bund-Die-grosse-Entspannung-in-Eritrea.pdf>

Die Geschichte eines weggewiesenen Eritreers

TeleBärn hat das Schicksal eines bestens integrierten Eritreers, der eine Wegweisung erhalten hat, portraitiert. Solomon Berihu wird, sofern er nicht in die Illegalität abtaucht oder ins Ausland ausweicht (um später als Dublin-Fall wieder in die Schweiz zurückgeschafft zu werden), nächstes Jahr ins Rückkehrzentrum Prêles geschickt. Seine Geschichte hat in den sozialen Medien ein enormes Echo gefunden. Schauen Sie sich das vierminütige Video an:

https://www.telebaern.tv/news/solomon-wird-ausgeschafft-133713295#video=1_rdojxlah

Aufenthalts- und Übernachtungszwang für Asylsuchende

Der Bund-Journalist Bernhard Ott (siehe die beiden Artikel vom 18. und 19. Oktober im Bund) hat über eine Neuregelung im Kanton Bern berichtet: In Kollektivunterkünften gilt jetzt für alle Flüchtlinge ein Aufenthalts- und Übernachtungszwang. Eine Regelung, die sowohl juristisch (unzulässige Einschränkung der Freiheitsrechte) wie auch moralisch fragwürdig ist: Was bedeutet diese Geste gegenüber den hier ankommenden Menschen? Und was bedeutet diese Geste für all jene Menschen, die sich aus der Zivilgesellschaft für die Neuankömmlinge engagieren? Mein Gastkommentar in der Bund-Zeitung vom 10.11.2018 versucht darauf eine Antwort zu geben (Tribüne, rechte Seite).

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2018/11/2018-11-10-Der-Bund-Fl%C3%BCchtlingen-anst%C3%A4ndig-u.-menschlich-begegnen.pdf>

Arbeitssituation in Riggisberg

Im Moment wohnen in Riggisberg noch 24 erwachsene Personen (und acht zugezogene Kinder) aus der ehemaligen Kollektivunterkunft. Die meisten begleiten wir noch immer und unterstützen sie bei der Stellensuche.

Von den 24 erwachsenen Personen sollten im nächsten Jahr 2019 acht endgültig den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt geschafft haben. Weitere acht sind in Ausbildungssituationen. Weitere Personen (vor allem Frauen) arbeiten im Familienhaushalt. Zwei bis drei Personen haben weder Arbeit noch Ausbildung.

Neun Personen sind im Schlossgarten Riggisberg tätig, vier im Spital Riggisberg, drei in der Olaf-Asteson-Stiftung und eine Person im Altersheim Riggishof. Diese Institutionen sind enorm kooperativ und schätzen unsere gut motivierten und engagierten Flüchtlinge. Ein älterer Artikel in der NZZ am Sonntag skizziert die Zusammenarbeit in Riggisberg:

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2017/01/2017-01-01-NZZ-am-Sonntag-Seite-6-Fl%C3%BCchtlingshelfer-Lukas-H%C3%A4uptli.pdf>

Familiennachzug

Chronologie der Ereignisse: Fall Z.L.

Juni 2017

Z.L. erhält nach fast drei Jahren am 15. Juni 2017 endlich den Asylentscheid des Staatssekretariats für Migration. Er wird als Flüchtling anerkannt (Status B). Dank der neuen Planungssicherheit weist er seine Ehefrau mit fünf minderjährigen Kindern an, von Eritrea nach Äthiopien zu flüchten.

Beim wöchentlichen Fussballspiel mit den Flüchtlingen auf dem Areal der Schule Riggisberg frage ich Z.L., weshalb er nicht mitspielen wolle. Ich vernehme von ihm, dass seine Familie auf der Flucht nach Äthiopien verhaftet und inhaftiert worden sei. Z.L. wirkt gebrochen, verzweifelt.

August 2017

Die Situation der Familie von Z.L. nimmt eine Wende: Sie wird aus dem Gefängnis entlassen. Wie konnte das gelingen? Es stellt sich heraus, dass sich Z.L. verschuldete, um seine Familie aus dem Gefängnis freizukaufen. Ein in der dortigen Gegend gängiges Ritual. Die abermalige Flucht der Familie nach Äthiopien gelingt.

September 2017

Am 11. September schreibt Z.L. mit Hilfe seines Betreuers von der Caritas ein erstes Gesuch um Familiennachzug an das Staatssekretariat für Migration.

Februar 2018

Da eine Antwort ausbleibt, schreibt Z.L. am 1. Februar ein erneutes Gesuch.

Juli 2018

Wiederum keine Reaktion. Am 31. Juli folgt ein weiterer, erfolgloser Versuch.

August 2018

Z.L. hat Gewicht verloren und macht einen depressiven Eindruck.

Am 20. August versuche ich, mit dem Staatssekretariat für Migration zu telefonieren. Ich vernehme von der SEM-Zentrale, dass es keine telefonische Kontaktstelle für Fragen rund um den Familiennachzug gibt. Die Zentrale beharrt auf schriftlichen Anfragen. Das SEM verweist mich ausserdem an den Migrationsdienst des Kantons Bern (MIDI). Beim MIDI werde ich aber aufgefordert, zuerst mit dem SEM Kontakt aufzunehmen. Dort sei man für diesen Entscheid zuständig. Ich erkläre mein Dilemma.

Ich korrespondiere mit der Bezugsperson von Z.L., verweise auf meine erfolglosen telefonischen Interventionen und bitte ihn, mit Briefabsender Caritas einen Brief an das SEM zu schreiben. Es habe möglicherweise mehr Gewicht, wenn eine Asylsozialhilfestelle das Gesuch schreibe. Die Bezugsperson willigt ein und schreibt am 31. August einen weiteren Brief an das SEM.

Oktober 2018

Nichts passiert. Z.L. schildert an seiner Arbeitsstelle im Schlossgarten Riggisberg seinen Vorgesetzten seine Not. Am 1. Oktober schreibt die Direktorin einen Brief an das SEM mit Bezug auf die erfolglosen Gesuche und der dringenden Bitte zu reagieren. Seit mehr als einem Jahr lebe Z.L. im Ungewissen. Sie weist darauf hin, dass sich die Situation der Ehefrau und der fünf minderjährigen Kinder von Z.L. zunehmend verschlechtere. Im Flüchtlingslager in Äthiopien herrschten miserable hygienische Zustände mit vielen Malaria-Fällen.

November 2018

Migrationsrechtlich sollte dem Familiennachzug nichts im Wege stehen. Aber das Interesse der Behörden, die Familie eines Flüchtlings nachziehen zu lassen, erleben wir in einzelnen Fällen als sehr gering. Liegt in der Verschleppung eine Strategie, den Familiennachzug möglichst zu erschweren oder gar zu verunmöglichen?

Die Schweiz erweist sich keinen Dienst, wenn sie bei Flüchtlingen, die im Arbeitsprozess stehen und sich integrieren wollen, eine Familienzusammenführung verhindert. Die psychischen Konsequenzen sind weitreichend und sämtliche Integrationsbemühungen werden damit torpediert.

Aus dem letzten Newsletter

G.F., der eine Lehrstelle suchte, hat einen Ausbildungsplatz gefunden! Das freut uns sehr. Ebenso hat T.G. eine Anstellung im Spital Riggisberg erhalten (erster Arbeitsmarkt). Auch das ist sehr erfreulich!

Wir suchen neu für G.S., einen Familienvater, der ein halbes Jahr lang in einer Saisonstelle im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt war, eine Anschlusslösung in der Gastronomie, ev. auch einen Ausbildungsplatz für eine Lehre als Koch.

Spenden

*Wir begleiten in und von Riggisberg aus nebst Personen mit B-, F- und N-Status auch Menschen, die eine Wegweisung erhalten haben und als Sans-Papiers von Nothilfe leben (mit CHF 8.-- pro Tag). Wir haben bereits oben darüber berichtet: Eine tibetische, eine eritreische und eine äthiopische Frau. Diese Menschen unterstützen wir und versuchen, Ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. **Wenn Sie auf Weihnachten noch eine Geschenkidee suchen, spenden Sie einen Geldbetrag auf das Konto der Kirchgemeinde Riggisberg, Vermerk «riggi-asyl». Wir sind sehr dankbar für kleinere und grössere Zuwendungen.***

Geldspenden werden für Integrationsprojekte (z.B. gemeinnützige Beschäftigungsprogramme), Anwaltskosten und Menschen in Not eingesetzt.

Geldspenden bitte mit dem Vermerk «riggi-asyl» oder «riggi-asyl Anwaltskosten» auf das Konto der Kirchgemeinde:

Spar- und Leihkasse Riggisberg, CH-3132 Riggisberg, PC-Konto 30-38128-0
Zugunsten von CH71 0637 4016 9021 1700 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung,
CH-3132 Riggisberg

Herzlichen Dank für die Unterstützung und für die Mithilfe!

Für das Koordinationsteam «riggi-asyl»: Daniel Winkler

Pfarramt I Riggisberg

Daniel Winkler

Kirchweg 9

3132 Riggisberg

031 802 04 49

www.kirche-riggisberg.ch

Koordinationssteam «riggi-asyl»: www.riggi-asyl.ch
www.diesseits.ch/author/daniel-winkler/